# Protokoll des 51. Koordinatorinnen und Koordinatorentreffen in Eisenach




Ellen Volk (Ev. Landeskirche Anhalts), Marcus Fröhlich (Bremische Evangelische Kirche), Steffen Appel (Evangelische Kirche der Pfalz), Henning Seyboth (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche) und Daniel Stanger (Ev. Kirche in Hessen und Nassau) entschuldigen sich für dieses Treffen.

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Alexandra Beckmann (EFAS)
Katharina Herrmann (EFAS)
Wolf Schmidt (VBG)
Uwe Nolting (VBG)
Cornelia Ringel (VBG)
Marina Rippel (Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig)
Frank Jaksties (Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe)
Heidrun Fink-Koch (Ev. Landeskirche in Baden)
Christian Thon (Ev. Kirche in Mitteldeutschland)
Jens Spielvogel (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens)
Traute Schilling (Ev.-reformierte Kirche)
Silke Folger (Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg)
Veronika Stein (Ev.-luth. Landeskirche Hannovers)
Karl-Wilhelm Westmeier (Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck)
Burkhard Allzeit (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Mattias Bachmann (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Andreas Hetzel (Ev.-Luth. Kirche in Bayern)
Anja Meier (Lippische Landeskirche)
Maik Ippach (Ev. Kirche von Westfalen)
Detlef Besenbruch (Ev. Kirche im Rheinland)
Jörg Schwarz (SVLFG)
Lars Maier (Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland)
Regina Klusmann (Schulstiftung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Andreas Strohm (Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Frank Bieler (BGW)
Christian Vollbrecht (Beirat der EFAS) nur 16.04.
Louisa Schreibmüller (B.A.D. GmbH)
Michael Schmorrde (Ev. Brüder-Unität)
Carolin Cirkel (EFAS)
Christiane Jungclaus (EFAS)
Eberhard Munz (BGW) nur am17.04.
Karsten Voshage (EFAS)

## Top 1 Begrüßung, Protokollarisches

### Begrüßung

Katharina Herrmann und Carolin Cirkel begrüßen die Teilnehmenden als Leitungen der EFAS. Frau Herrmann ist die disziplinarische Leitung der Fachstelle und verantwortet die Finanzen und Frau Cirkel leitet die EFAS in inhaltlicher Hinsicht.

Besonders werden die neu im Kreis anwesenden Personen (Frau Fink-Koch und Herr Schmorrde), die Vertreterinnen und Vertreter der Berufsgenossenschaften (Frau Ringel, Herr Nolting, Herr Schmidt, Herr Bieler und Herr Schwarz), Frau Schreibmüller von der B.A.D. GmbH und Herr Vollbrecht als Beiratsvorsitzender willkommen geheißen.

Zum Protokoll des 50. KO-Treffens gibt es keine Hinweise, Fragen oder Korrekturen.

### Tagesordnung Ergänzungen:

Herr Allzeit hat eine Anfrage zur Bestellung von Brandschutzhelferinnen und -helfern und beantragt die Beratung darüber.

Einen Austausch zu einem Problem bei der Erfassung von Unfallmeldungen beantragt Herr Westmeier.

Beide Punkte werden unter „Verschiedenes“ aufgegriffen.

### Vorstellung der Tagesordnung

Frau Beckmann stellt den vorgesehenen Ablauf der Tagung vor (siehe Präsentation*).

Als langjährige Mitglieder dieses Kreises werden Frau Klusmann aus der Schulstiftung der EKBO und Herr Nolting von der VBG verabschiedet. Sie werden aufgrund ihres beruflichen Ruhestandes an keinen weiteren Treffen teilnehmen.

## Top 2 Nachlese letzte Tagung

### Liste empfehlenswerte Hautreinigungs- und Hautpflegemittel

Aus dem letzten Treffen war der Wunsch nach einer „Positivliste“ von Hautreinigungs- und -pflegemitteln offen. Aufgrund einer Vielzahl an Produkten und Herstellerfirmen geben öffentliche Stellen (Berufsgenossenschaften oder staatliche Institute) aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine Produktempfehlungen. Die Empfehlungen beziehen sich auf gewünschte Eigenschaften wie z. B. pH-Neutralität, ohne Reibemittel als Bestandteil und möglichst wenig Duftstoffe (allergenarm).

(siehe Präsentation zu TOP 2*)

Frau Schreibmüller ergänzt hierzu., dass es auch von Seiten der B.A.D keine präferierten Produktlisten gibt. Ihre Empfehlung ist, sich Produkte zum Test schicken lassen und sie

* Siehe alle Präsentationen im internen Bereich der EFAS unter „Koordinatorentreffen“

auszuprobieren. In der Regel ist das beste Mittel nicht das günstigste und nicht jenes, welches am intensivsten riecht.

Herr Allzeit bestätigt aus seiner Erfahrung, dass angeschriebene Firmen tatsächlich Proben zur Auswahl von Hautschutzmitteln zur Verfügung stellen.

Die EFAS wird den Wunsch nach empfohlenen Produkten weiterhin im Blick behalten.

## Top 3 Arbeitsmedizin

### Bericht der B.A.D. GmbH

Frau Schreibmüller berichtet aus der Arbeitsmedizin aus dem vergangenen Jahr und informiert zu aktuellen und zukünftigen Entwicklungen (siehe Präsentation*).

Anfang 2023 beeinflusste die Covid 19-Pandemie noch die Arbeitswelt und den Umfang der arbeitsmedizinischen Betreuung. Im Laufe des Jahres erreichte das Thema Mutterschutz allerdings bereits wieder das „vor-Corona-Niveau“. Der Umfang der Betreuung wird daher in der Jahresübersicht kaum mehr von der Pandemie beeinflusst.

Der fertige Jahresbericht 2023 wird anders aussehen als bisher. Der Bericht über die Landeskirchen soll möglichst in gleicher Art und Weise verfasst werden. Die landeskirchlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitsmedizin werden deshalb durch die Zentrale der B.A.D. unterstützt, so dass ein einheitlicher Blick auf die Betreuung in der EKD entsteht. Der Versand findet voraussichtlich Ende Mai statt. Es ist geplant, dass zukünftig auch Leistungen, die telemedizinisch erbracht werden, erkennbar sind.

Frau Schreibmüller hebt die Sinnhaftigkeit des Treffens der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitsmedizin auf Einladung der VBG in Dresden hervor. So fand dort ein Austausch über eine abgestimmtes Verfahren zur Dokumentation arbeitsmedizinischer Leistungen von „großen“ Einrichtungen statt.

Als Ausblick erwähnt Frau Schreibmüller ihre Mitarbeit an der Überarbeitung des Leitfadens für Arbeitsmedizin. Im Laufe des Jahres 2024 wird die B.A.D. es ermöglichen, dass alle Einrichtungen der evangelischen Kirche ihre Termine in den Gesundheitszentren elektronisch wählen und beauftragen können. Unter dem Stichwort „Einführung von Terminland“ werden die Koordinatorinnen und Koordinatoren über diese Entwicklung auch durch die EFAS informiert. Der Startschuss für die Einführung von Terminland wird in Abstimmung der B.A.D. und der EFAS gemeinsam gegeben und an die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeits- und Gesundheitsschutz weitergeleitet.

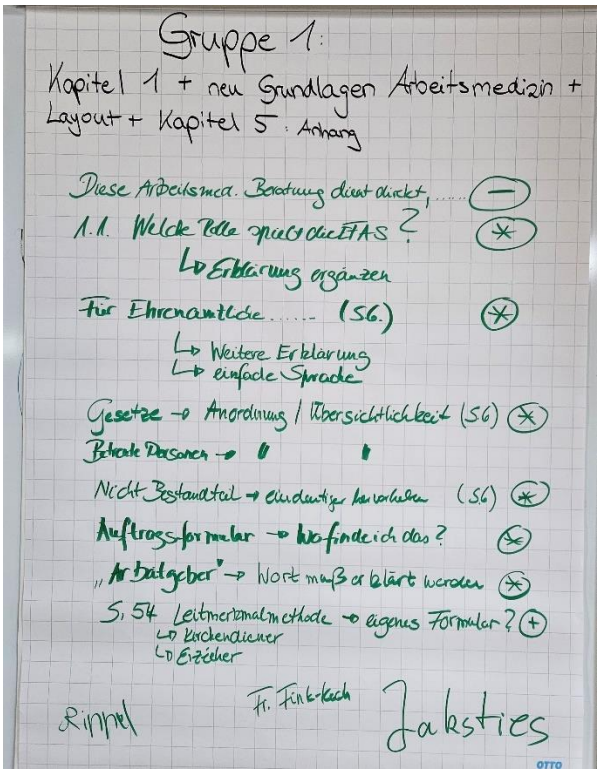
Gleichsam führt die B.A.D. ein umfangreiches Beschwerdemanagement ein. Ziel ist es, dadurch Probleme zu erkennen und nachfolgend bessere Dienstleistungen zu erbringen. Die Betreuung der evangelischen Kirche wird in dieses Beschwerdemanagement einbezogen. Im Kontakt mit der EFAS werden Erkenntnisse daraus auch in diesem Kreis mitgeteilt werden.

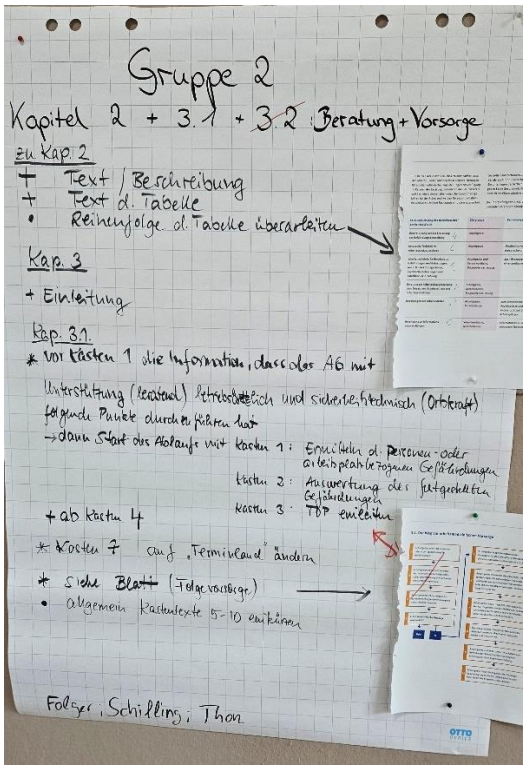
Herr Westmeier weist darauf hin, dass die BGW im Rahmen von Betriebsprüfungen bei Kitas über 10 Beschäftigten auch Berichte von der Arbeitsmedizin vorfinden möchte. In der Zukunft müssen wir dieses Thema in den Blick nehmen, da es an diesen arbeitsmedizinischen Betreuungsberichten in den Einrichtungen häufig noch fehlt.

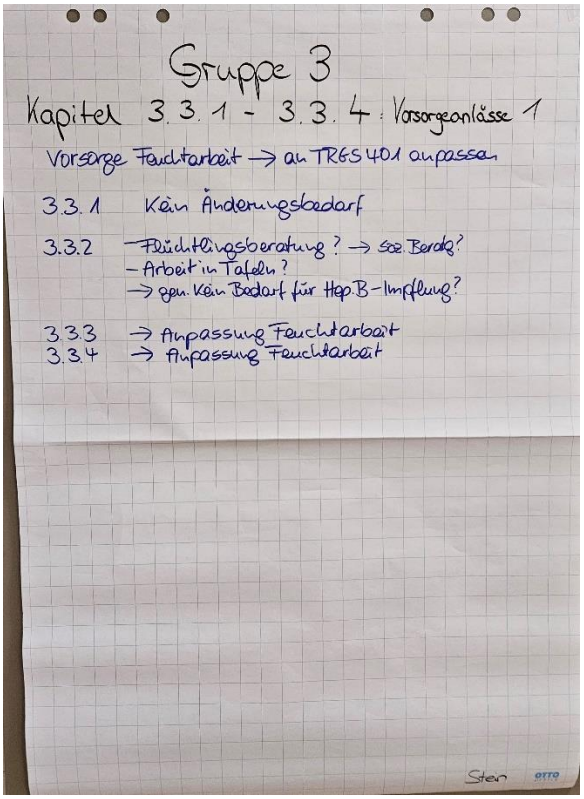
**Fortsetzung Arbeitsmedizin**

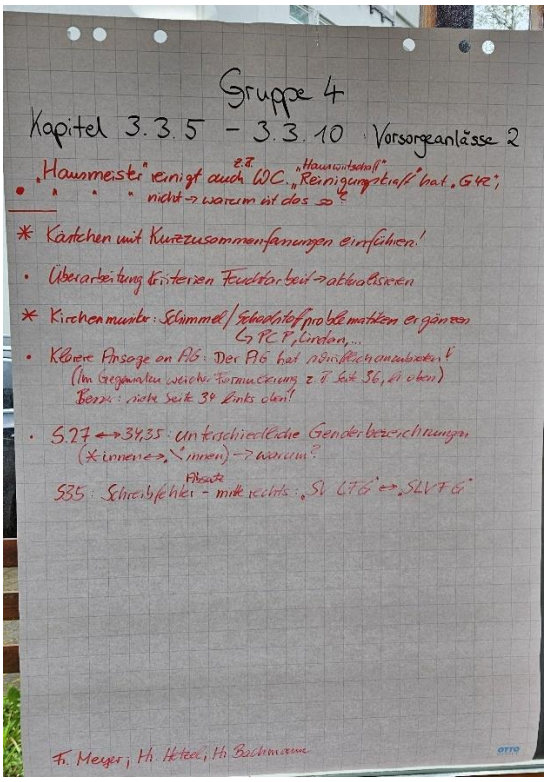
Frau Cirkel führt in Gruppenarbeit ein, die die Überarbeitung des Leitfadens für Arbeitsmedizin zum Ziel hat. Dafür widmen sich die Arbeitsgruppen einzelnen Kapiteln des Leitfadens und erarbeiten den Verbesserungsbedarf (siehe Folien*).

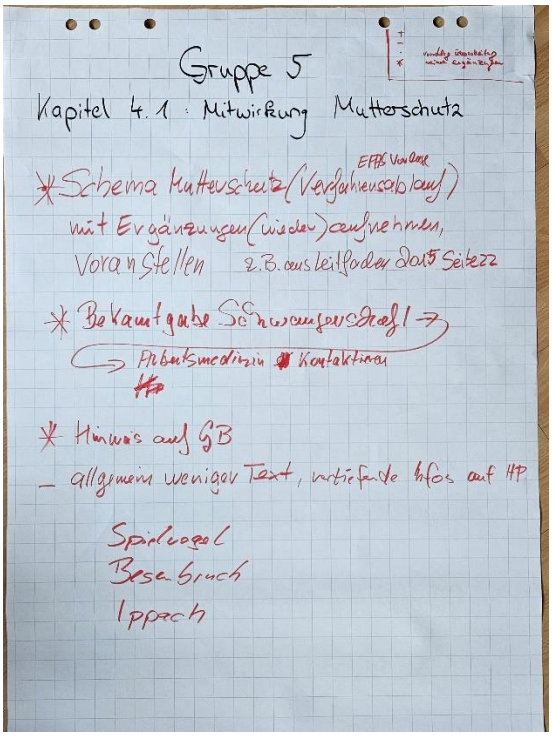
Die Ergebnisse der sechs Arbeitsgruppen:

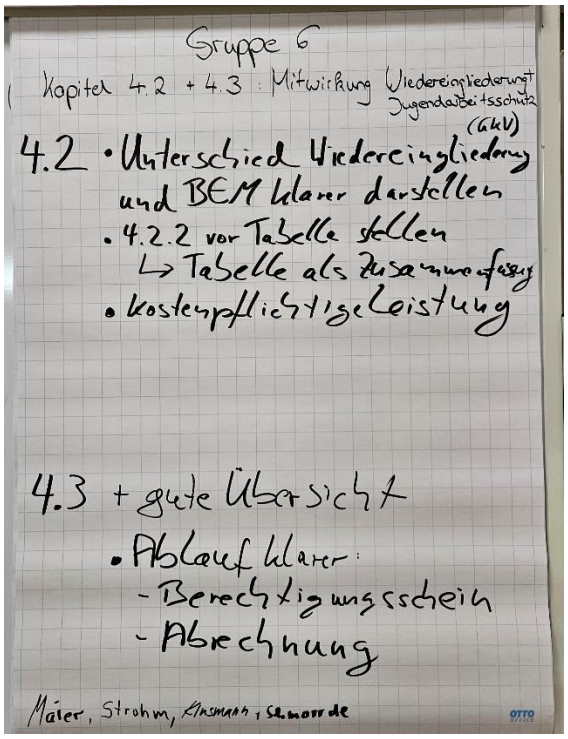





Die Ergebnisse der Gruppenarbeit werden in die Überarbeitung einfließen.

## Top 4 Dokumentation der Betreuung

Das Thema „Dokumentation der Betreuung“ wird in zwei Arbeitsgruppen, bestehend aus interessierten Koordinator*innen der Landeskirchen und der EFAS, bearbeitet. Diese Gruppen wurden beim letzten Koordinator*innen-Treffen im Herbst 2023 gebildet.

Frau Jungclaus berichtet aus der Arbeitsgruppe „Dokumentation der Landeskirchen für die EFAS“ (siehe Präsentationsfolien*). Als erste Aufgabe steht eine Verbesserung der einheitlichen Unfallstatistik an.

Aus der Arbeitsgruppe „Datenbank“ berichtet Herr Westmeier (siehe Präsentation*). Die Arbeitsgruppe hat sich anhand von vier Themenblöcken (Stammdaten, Dokumentation der Betreuung, Verwaltung der Fachkräfte und Ausgabe der Berichtsdaten) einer gewünschten Computer-Anwendung genähert. Als nächste Schritte steht der Kontakt mit fachkundigen Personen aus der IT-Branche an, um zu einer angebotsfähigen Leistungsbeschreibung zu kommen. Sobald abgesehen werden kann, wie viel Geld für eine solche Anwendung ausgeben werden muss, wird das Projekt wieder in den Kreis der Koordinatorinnen und Koordinatoren gegeben.

Ende des ersten Tages um 17:35 Uhr.

## Top 5 Projekt zum UV-Schutz bei Arbeiten im Freien

Frau Beckmann erläutert das Projekt „SonnenSicher arbeiten im Freien“ der EFAS, stellt die Gründe dafür und die geplanten Maßnahmen vor (siehe Präsentation*).

Herr Schwarz berichtet von umfangreichen Messungen der DGUV und der SVLFG mit Dosimetern, die verschiedenen Tätige trugen. Daher kommen die dargestellten Zahlen für Berufsgruppen.

Frau Beckmann erläutert eine von der EFAS herausgegebene Checkliste zur Ermittlung der Belastung durch die natürliche UV-Strahlung. Herr Schmidt schlägt vor, das Thema innerhalb der Checkliste andersherum zu kommunizieren: Alle müssen vor Sonne geschützt werden und die, die lange in der Sonne arbeiten, sogar besonders. Dieser Auffassung schließt sich Herr Allzeit an.

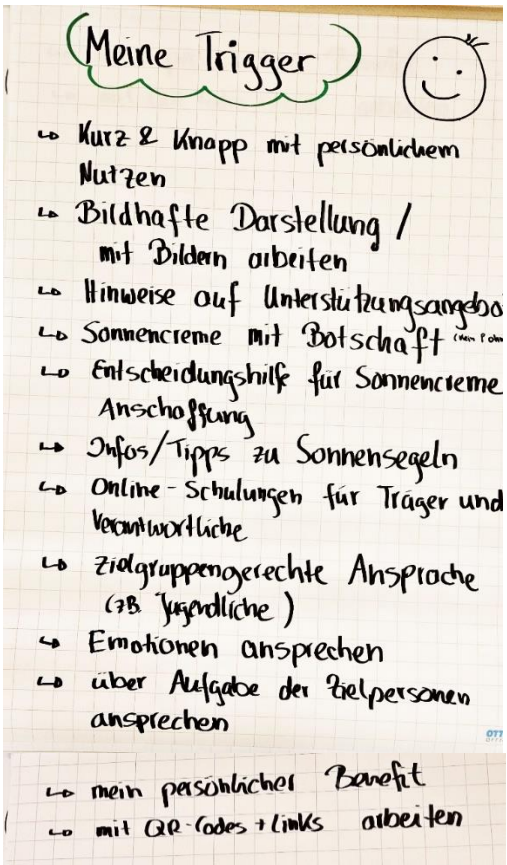
Die EFAS schaut sich im Lichte der Diskussion die Checkliste noch einmal an.

Frau Jungclaus erläutert Video-Schulungen für Orts- und Fachkräfte, die im Zuge der Kampagne geplant sind (siehe Präsentation*).

Herr Maier regt an, die Einladung zur Schulung über ein Mailing im internen Bereich zu verschicken.

Weitere Ideen sind, UV-Checkkarten zu produzieren und zu verteilen, Offene Ganztagsschulen sowie Jugendarbeit und Freizeiten als Zielgruppen aufzunehmen.

In einer lockeren Runde mit der Frage „Was triggert mich an?“ werden weitere Ideen für die Kampagne gesammelt:



## Top 6 Qualifizierung und Qualifikation von Ortskräften für Arbeitssicherheit

Für die Ausbildung von sicherheitstechnischen Beraterinnen und Beratern im Bereich der evangelischen Kirche (Ortskräfte) stehen zurzeit zwei Wege offen: die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Ausbildung zur Ortskraft bei der VBG. Die Ausbildung zur Ortskraft ist nur mit der VBG abgestimmt. Die BGW und die SVLFG tolerieren die sicherheitstechnische Betreuung durch Personen mit dieser Ausbildung in einzelnen Fällen – ihre Vorschriften sehen das nicht vor und die Betreuung durch Personen mit Ortskraft-Ausbildung kann im Zuge der Betriebsüberwachung als unzureichend angesehen werden.

Weiterhin müssen Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach den Ausbildungsvorschriften der Unfallversicherungsträger für die Beratung von Mitgliedsbetrieben jeweils eine „Branchenzulassung“ erwerben. Diese Zulassung erhalten die Fachkräfte durch die Teilnahme an einem Qualifizierungsangebot oder einem Test des jeweiligen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers. Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, die eine Kirchengemeinde mit Kindergarten und Friedhof betreut, benötigt somit drei unterschiedliche Anerkennungen für eine Branchenzulassung. Dabei hat die Branchenzulassung für den Bereich der BGW nicht einmal Inhalte aus dem Bereich Kindergarten.

Beide Aspekte führten zu der Frage, ob die drei Unfallversicherungsträger VBG, BGW und SVLFG sich nicht für den Bereich Kirche über eine einheitliche Sichtweise abstimmen können.

Dazu die Statements der Berufsgenossenschaften:

<u>Für die VBG, Herr Schmidt</u>

Ortskraft meint zunächst im Wortlaut der Präventionsvereinbarung sowohl Personen mit Ortskraftausbildung als auch mit der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit. Im Rahmen der Evaluation wird geschaut, ob die Ortskräfte mit der Ortskraftausbildung andere Ergebnisse erzielen als Beraterinnen und Berater mit der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit. Von daher muss das Ergebnis der Evaluation abgewartet werden, bevor die VBG grundsätzliches zu dem Thema sagen kann.

Aus den bisherigen Erfahrungen innerhalb der Evaluation zeichnet sich bei Herrn Schmidt die Erkenntnis ab, dass die Art der Ausbildung (Fachkraft- oder Ortskraftausbildung) den Hintergrund tritt, wenn der Umfang der Beratungstätigkeit unter 30 % abfällt. Dann leide die Qualität der Beratung unabhängig von der Qualifikation.

Mit Qualitätsmängeln innerhalb der sicherheitstechnischen Beratung meint Herr Schmidt in diesem Zusammenhang keine Mängel in der Fachlichkeit, sondern in der Herangehensweise. Da die arbeitenden Menschen in der Kirche bei der Beratung oft nicht angetroffen werden, konzentrieren sich die Ortskräfte bei der Betrachtung auf die Objekte. Auch die bei der Beratung gegenübergestellten Ansprechpersonen gestalten oft selbst keine Arbeitsabläufe, sondern sind Mitglied im gemeindeleitenden Gremium. Von daher zeichnet sich als ein mögliches Ergebnis der Evaluation eine andere Herangehensweise der sicherheitstechnischen Beratung ab, die sich die VBG wünscht. Aber dafür muss das Endergebnis der Evaluation abgewartet werden.

<u>Für die BGW, Herr Bieler</u>

Die BGW beurteilt die sicherheitstechnische Beratung allein nach der DGUV Vorschrift 2. Eine andere Grundlage existiert nicht und die BGW hat in einem Schreiben an die EKD darauf hingewiesen, dass dieses auch im Bereich der evangelischen Kirche so sei. Von daher gibt es

grundsätzlich keine Möglichkeit, eine sicherheitstechnische Betreuung durch Personen mit Ortskraftausbildung anzuerkennen.

Nach der Evaluation werden BGW und VBG hinsichtlich der Evaluationsergebnisse sicherlich miteinander sprechen, da auch die BGW mit Interesse auf die Ergebnisse schauen wird.

Für die SVLFG, Herr Schwarz:

Herr Schwarz wiederholt sich zu früheren Statements. Es gilt die VSG 1.2. Sie unterscheidet sich von der DGUV V2, weist allerdings Parallelen zu dieser auf. Es gibt alternative Modelle, die aber nicht das Konzept der Kirche abdecken. Somit ist die Betreuung durch Ortskräfte, die keine Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind, nicht rechtskonform.

Für den Aufsichtsdienst gilt in der Regel eine pragmatische Betrachtung. Wenn die Betreuung der Einrichtung stimmt und funktioniert, rückt der Ausbildungsweg der jeweiligen Ortskraft in den Hintergrund und es kann die Ortskraftausbildung toleriert werden.

Aus Erfahrung hat Herr Schwarz festgestellt, dass die Betreuung durch Ortskräfte mit wenig Betreuungsumfang in der Regel nicht funktioniert. Obwohl die SVLFG im pragmatischen Sinn die Ortskraftausbildung tolerieren kann, begrüßt sie eine Entwicklung hin zur Professionalisierung - die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Diskussion, Beiträge und Fragen

Herr Westmeier plädiert dafür, bei allen Ortskräften zukünftig die Fachkraftausbildung anzustreben.

Frau Fink-Koch fragt nach, worauf sich der geforderte 30 %-Anteil von Fachkräften bezieht: auf eine Fachkraft-Tätigkeit allgemein oder nur für die Kirche?
Herr Schmidt dazu: Es geht um SiFa-Tätigkeit generell.

Herr Ippach: Welche Landeskirchen haben noch OK? Antwort aus der Runde: 5 Landeskirchen.

Herr Thon: Die Richtung ist klar-es geht in Richtung SiFa. Bei Teilzeitstellen wird das schwer zu besetzen sein. Es geht darum, neue Menschen zu gewinnen. Externe SiFas bewähren sich nicht.

Herr Maier: OK sind vorhanden und es gibt auch bei staatlichen Kontrollen Erklärungsnot. Bei Kitawerken sind in der Nordkirche eher FaSis im Einsatz.
Schön wäre, wenn OK eine Legitimation erhalten würden. Zudem gibt es zwischen FaSi und OK kleine Diskrepanzen. Deshalb Richtung FaSi und die OK für besondere Zwecke beibehalten.

Herr Schwarz zu diesem Wunsch: Wir müssen betrachten, dass es sich um eine Entwicklung handelt. Die OK sollten auch nicht vor den Kopf gestoßen werden. Die SVLFG hätte die Möglichkeit dazu, aber die BGW nicht, denn dafür müsste die staatliche Stellen gefragt werden. Da droht eine grundsätzliche Störung im System.

Herr Spielvogel: OK-Praxis funktionierte bisher. Ein Wechsel müsste langsam entschieden werden. Warum wechseln, wenn es doch funktioniert?

Herr Schwarz: Praxis ist eins. Die Rechtskonformität ist aber nicht gegeben bei BGW und SVLFG. Durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz wird der staatliche Arbeitsschutz auch in der Kirche kontrollieren. Von staatlicher Seite spielt die Praxis gegenüber rechtlichen Aspekten eine untergeordnete Rolle. Das Betriebskataster der staatlichen Stellen wird durch die GDA wachsen.

Herr Schmidt: Nach der Evaluation wird die VBG sich mit den anderen UV-Trägern in Verbindung setzen und den Kirchen eine Perspektive aufzeigen.

## Top 7 Neues von den Berufsgenossenschaften und Verschiedenes

### Die VBG berichtet über das Thema Prävention sexualisierter Gewalt.

600 Fälle werden als Versicherungsfall geprüft. Die VBG arbeitet dabei mit den Kirchen zusammen. Es werden Kriterien zur Prävention dieser Fälle entwickelt, damit Schutzkonzepte auch durch Aufsichtspersonen geprüft werden können, auch hinsichtlich der Aufsicht durch Aufsichtspersonen. Ein „Kick-off“ steht bevor. Ziel ist, 2025 dazu Ergebnisse zu haben.

Wissenschaftlich ist wenig um Systembedingungen dieser Fälle bekannt und deshalb sind Lösungen eine Herausforderung.

Herr Westmeier: Noch ist das aber kein Thema für die Beratung, oder?

Herr Schmidt dazu: Es wird frühestens in einem Jahr eine Schnittstelle zum AuG geben und evtl. Qualifizierungsangebote dazu geben.

Herr Westmeier: Warum ist die VBG bei dem Thema führend?

Herr Bieler: Das Thema ist bei der BGW nicht im Bereich Kirche prägend. Bei der BGW gibt es andere Bereiche mit diesem Problem.

Herr Schmidt: Wenn die Täter/innen eigene Mitarbeitende sind, ist das Problem in jeder Organisation sehr groß.

Frau Herrmann: Es positiv, dass die VBG sich des Themas annimmt. Es ist kein kirchliches, sondern ein gesellschaftliches Problem. Da ist die Kirche auf dem Weg. Bei der Größe der Organisation ist das eine große Herausforderung.

### Herr Schwarz, SVLFG: Schutz vor natürlicher UV-Strahlung

(Siehe Präsentation*)

Bei der SVLFG hat dieses Thema hohe Bedeutung, da eine große Zahl der Mitarbeitenden im Freien arbeitet.

<u>Zur Infobox</u>

Bestellmöglichkeit und eine Hotline sind über die Internetseite zu finden (https://www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz).

Die Infobox soll nicht an alle MA verteilt werden, sondern z. B. in Infoveranstaltungen genutzt werden. Hitzeschutz ist auch ein Thema der Box.

Hitzeschutz muss beim Thema UV immer mitgedacht werden! Frühzeitig bestellen!

Prämiensystem der SVLFG zum Thema Hitzeschutz. Die Fördermittel sind schnell weg. Deshalb die Anreizsysteme z. B. über den Newsletter der SVLFG verfolgen!

Infomedien

Zusammen mit der BG-Bau wurde eine gemeinsame Schrift und eine Hautschutzschrift sowie begleitende Materialien (z. B. Hautschutzpläne) erarbeitet. Zu finden auf der Internetseite der SVLFG.

**Herr Munz, BGW: Zum Klima in Kitas**

Herr Munz stellt in seiner Präsentation das Thema „Klimaschutz in Kitas“ vor und gibt anhand von Bildern einen Einblick, wie Kitas dazu aufgestellt sind. Eine Überhitzung des Gebäudes und der darin befindlichen Arbeitsplätzen ist nur durch wirksame Dämmung und Verschattungsanlagen (Außenjalousien, Vordächer, Laubengänge) von außen möglich. Hierzu gibt es auch Positivbeispiele. Nicht selten wird jedoch auf die letzte Maßnahme zurückgegriffen: Bei Hitzeperioden den Mitarbeitenden kostenlos Wasser bereit zu stellen. (siehe Präsentation*)

**Verschiedenes**

Herr Allzeit

Die Zahl der anwesenden Brandschutzhelfer/innen im Betrieb ist derzeit nicht exakt einzuhalten. Da die Zahl der Anwesenden wechselt (z. B. durch mobile Arbeit) ist das schwer zu regeln. Bei der Dienstplanung ist das nicht zu berücksichtigen.

Antwort aus der Diskussion: Es müssen recht viele Personen ausgebildet werden, damit eine hohe Anzahl zufällig anwesend ist. Die ständig anwesenden Personen, die funktionsbedingt im Haus sitzen müssen, sollten in diese Aufgabe eingebunden sein. Besonders für mobilitätseingeschränkte Mitarbeitende ist es sicherzustellen, dass die Rettung funktioniert.

Herr Westmeier

Die VBG schickt die Aufforderung nach fehlenden Unfallmeldungen an die Landeskirchen. Eine Zuordnung zu der verunfallten Person ist aber durch die Landeskirche nicht immer möglich.

Antwort: Es besteht eine Meldepflicht des Arbeitgebers nach SGB 7. Wenn die betreffende Einrichtung nicht ermittelbar ist, dann sollte die Aufforderung zur VBG zurückschickt werden. Oft ist über die Gehaltsstellen eine Zuordnung zur Gemeinde möglich.

Ende der Sitzung etwa 12:20 Uhr